



Das Geschäft mit dem Welpenhandel

Der internationale Handel mit jungen oder exotischen Tieren boomt seit vielen Jahren. Dies obwohl Tierschutzorganisationen, Medien und Behörden regelmässig über das damit verbundene Tierleid informieren und vor unseriösen Anbietern warnen.

Hunde sind vom illegalen Import besonders betroffen. Um den illegalen Handel mit Welpen zu stoppen, braucht es internationale Strukturen und Bestimmungen. Doch auch die Verantwortung des einzelnen Käufers spielt bei der Bekämpfung dieses Welpenhandels eine grosse Rolle.

Der Handel mit Importwelpen – insbesondere aus Osteuropa –, die unter massiv tierschutzwidrigen Bedingungen gezüchtet und dann oft gesundheitlich angeschlagen in der Schweiz verkauft werden, floriert.

Ausländische Hundewelpen sind meist billiger zu haben als Tiere aus Schweizer Zuchten, zudem werden sie für den Käufer bequem und einfach im Internet angeboten. Überdies sind Jungtiere trendiger Kleinterrassen wie Chihuahua oder Mops in der Schweiz gar nicht in einer der Nachfrage entsprechenden Anzahl vorhanden, weshalb sie zu den häufigsten Opfern des skrupellosen Geschäfts mit «billig produzierten» Welpen gehören.

Tierschutzwidrige Zucht und Haltung

In Massenzuchten werden Zuchthündinnen laufend gedeckt. Die Trennung der Jungtiere von Mutter und Geschwistern erfolgt in der Regel zu früh. Die Tiere werden in dunklen, verschmutzten Räumen un-

ter unhygienischen Bedingungen geboren und gehalten, um schliesslich stundenlang in einem Kofferraum ohne Wasser und Futter transportiert und auf einem Parkplatz zur Schau gestellt zu werden. Grösstenteils werden die Welpen ohne oder mit gefälschten Gesundheitszeugnissen und Stammbäumen angeboten. Die miserablen Bedingungen begünstigen nicht nur Krankheitserreger und Parasiten, sondern führen



VEG-INFO-BIBLIOTHEK

Mehr zum Thema

Veg-Info 2011/1, Seite 22–24: «Sind Hundekäufer Tierquälerei?» Online in unserer *Veg-Info*-Bibliothek abrufbar:

www.swissveg.ch/bibliothek

bei Mutter- und Jungtieren auch zu bleibenden psychischen und körperlichen Schäden.

Haustierhandelsverbot für Hunde

Seit 2013 gilt in der Schweiz ein Haustierhandelsverbot für Hunde. Das bedeutet, dass Hunde nicht mehr auf öffentlichen Plätzen zum Verkauf angeboten werden dürfen. Zudem sind bestimmte Vorgaben hinsichtlich Einfuhr und Transport zu beachten. Das Verbot ist zwar begrüssenswert, jedoch werden zahlreiche Hunde aus tierschutzwidrigen Zuchten auch über Händler in die Schweiz eingeführt, die hierzulande rechtmässig registriert sind und über eine Bewilligung verfügen.

Auch die Käufer sind in der Verantwortung

Von Mitleidskäufen ist dringend abzuraten. Unabhängig von der Kaufmotivation leistet man dadurch einen Beitrag zur Vergrösserung des Tierleids. Solange die Nachfrage nach günstigen Hunden aus dem Ausland besteht, wird es kaum zu einer Veränderung der prekären Zucht- und Transportsituationen kommen. Auch dem gekauften Hund tut man nur bedingt etwas Gutes, denn nicht selten müssen illegal importierte Hunde wegen Tollwutverdacht oder Verhaltensproblemen eingeschläfert



Wer einem Tier ein liebevolles Zuhause geben möchte, informiert sich vorab umfassend über die Herkunft und wird mit Sicherheit in einem der vielen Tierheime hierzulande fündig.

werden. Zudem ist zu beachten, dass sich der vermeintliche Schnäppchenkauf infolge wiederholter Tierarztbesuche schnell in ein sehr teures Unterfangen verwandeln kann.

Steht erst einmal der Entschluss fest, einem Tier ein liebevolles Zuhause zu geben, sollte deshalb vielmehr der Gang in ein Tierheim in Betracht gezogen werden. Tierheime sind auch hierzulande voll mit Tieren aller Rassen und Grössen und jeden Alters, die sehnlichst auf ein neues Zuhause warten.

*Christine Künzli
MLaw, Stv. Geschäftsleiterin*



ZUR AUTORIN

Tier im Recht

Christine Künzli arbeitet bei der Stiftung für das Tier im Recht (TIR). Mehr über die wichtigen Aufgaben dieser Stiftung erfahren Sie unter:

www.tierimrecht.org